



Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Neuss

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2014 gemäß § 196 Abs. 1 BauGB i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBI. I Seite 2414) Richtwerte für unbebaute Grundstücke für den Bereich der Stadt Neuss zum Stichtag 01.01.2014 ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte können über das Bodenrichtwert-Informationssystem des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.boris.nrw kostenlos eingesehen werden.

Neuss, 14.02.14

Der Gutachterausschuss für Grund-
stückswerte in der Stadt Neuss

Der Vorsitzende

Städt. Obervermessungsrat Dipl.-Ing. Rath